

Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2017

1. Allgemeines

1.1 Allgemeine Lage

Wie und in welchem Umfang sich die aktuellen Entwicklungen in der Welt (z.B. Finanzmärkte mit Zinsproblematik, Entwicklung europäische Union, Auswirkungen Brexit und Präsidentenwahl in den USA, Anzahl und Integration Asylbewerber, Bundestagswahlen 2017 ...) auf die wirtschaftliche Lage der Großen Kreisstadt Freital, auf die Freitaler Bürger, auf die hier ansässigen Gewerbetreibenden und Unternehmen auswirken, kann in der Mehrzahl der Fälle nicht in Euro und Cent ausgedrückt werden. Diese Entwicklungen müssen deshalb genau verfolgt werden, um bei konkreten, die Stadt betreffenden und von der Stadt beeinflussbaren Vorgängen die notwendigen und angemessenen Entscheidungen treffen zu können.

Die aktuellen Berichte über eine positive wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und weiter steigenden Steuereinnahmen treffen auf die Große Kreisstadt Freital leider nicht vollständig zu. Den positiven Trends im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie eine stabile Bevölkerungsentwicklung steht ein Rückgang bei den Gewerbesteuern gegenüber.

Die Große Kreisstadt Freital hat - wie alle sächsischen Kommunen - eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen. Dazu zählt u. a. die Bereitstellung von vielfältigen Leistungen und Angeboten insbesondere für die Freitaler Bürger auf den Gebieten der Grundversorgung (z. B. die Bereitstellung von Wohnraum, Schulen und Kindertagesstätten, die Sicherstellung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung, die Schaffung und Erhaltung einer Verkehrsinfrastruktur, die Sicherung des Brandschutzes, des Friedhofswesens, der Ordnungsangelegenheiten ...). Darüber hinaus werden auch tolle Angebote im sogenannten freiwilligen Bereich (z.B. Freibäder, Freizeit- und Erholungszentrum, Sportanlagen, Bücherei, Musikschule, Kulturhaus, Städtische Sammlungen Schloß Burgk, Märkte, Feste ...) gemacht. Die vorliegende Finanzplanung bis zum Jahr 2020 bildet trotz der dargestellten Schwierigkeiten eine angemessene Grundlage für die Finanzierung der vorstehend aufgeführten Leistungen und Angebote.

1.2 Haushaltsgliederung

Die Große Kreisstadt Freital hat seit dem 01.01.2013 die Bestimmungen des neuen sächsischen kommunalen Haushaltsrechtes nach den Regelungen der kommunalen Doppik anzuwenden. Neben der Gliederung des Haushaltes nach Arten (☞ Anlage 9, Kontenübersicht mit Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten sowie Ein- und Auszahlungsarten) ist auch eine Unterteilung nach Aufgabenbereichen, die sich in den Produkten und Teilhaushalten widerspiegeln, vorgeschrieben. Der städtische Haushalt ist produktorientiert und enthält für die Große Kreisstadt Freital neun Teilergebnis- und Teilfinanzpläne (☞ Anlagen 10a und 10b), die der Organisationsstruktur der Freitaler Verwaltung nachgebildet worden sind.

In der ☞ Anlage 6 (Gesamthaushalt - 3. Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzhaushalt) ist eine Übersicht über die Teilhaushalte und die ihnen zugeordneten Produkte dargestellt. Diese wird in den ☞ Anlagen 7a und 7b mit weiteren Übersichten zu den Teilhaushalts- und Querschnittsbudgets ergänzt.

Der Produktplan soll für die sogenannten Schlüsselprodukte (Produkte mit wesentlicher Bedeutung für die Kommune ☞ Anlage 7a) für Steuerungszwecke weitergehende Informationen beinhalten. Hier werden künftig sowohl strategische Fragestellungen (politische Zielsetzungen und Programme) wie auch operative Ziele (konkret Umsetzung) eingearbeitet und abgebildet. Basis hierfür ist das Vorhandensein einer aussagekräftigen Kosten- und Leistungsrechnung, die für die Große Kreisstadt Freital noch erarbeitet werden muss. Insofern sind im Haushaltsplan 2017 zwar bereits konkrete Produktbeschreibungen für die Schlüsselprodukte aber leider noch ohne mess- und auswertbare Kennziffern enthalten. In den ☞ Anlagen 10a und 10b (Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte) zum Haushaltsplan sind die auf die Schlüsselprodukte entfallenden anteiligen Erträge und Aufwendungen (Teilergebnishaushalt) sowie die anteiligen Ein- und Auszahlungen (Teilfinanzhaushalt A - Zahlungsübersicht) dargestellt:

Schlüsselprodukt	Teilergebnishaushalt	Teilfinanzhaushalt
Produkt 126001 - Aufgaben des Brandschutz	☞ Anlage 10a, Seiten 3 bis 5	☞ Anlage 10b, Seiten 11 bis 12
Produkt 252001 - Städtische Sammlungen	☞ Anlage 10a, Seiten 8 bis 9	☞ Anlage 10b, Seiten 18 bis 19
Produkt 211101 - Grundschulen	☞ Anlage 10a, Seiten 12 bis 15	☞ Anlage 10b, Seiten 43 bis 44
Produkt 215101 - Mittelschulen	☞ Anlage 10a, Seiten 16 bis 18	☞ Anlage 10b, Seiten 45 bis 46
Produkt 361001 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	☞ Anlage 10a, Seiten 19 bis 21	☞ Anlage 10b, Seiten 47 bis 48
Produkt 365101 - Kommunale Kindertagesstätten und Tagespflege	☞ Anlage 10a, Seiten 22 bis 24	☞ Anlage 10b, Seiten 49 bis 50
Produkt 365201 - Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	☞ Anlage 10a, Seiten 25 bis 27	☞ Anlage 10b, Seiten 51 bis 52
Produkt 511103 - Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	☞ Anlage 10a, Seiten 29 bis 30	☞ Anlage 10b, Seiten 72 bis 73
Produkt 541001 - Gemeindestraßen	☞ Anlage 10a, Seiten 32 bis 34	☞ Anlage 10b, Seiten 100 bis 101
Produkt 542001 - Kreisstraßen	☞ Anlage 10a, Seiten 35 bis 37	☞ Anlage 10b, Seiten 102 bis 103
Produkt 543001 - Staatsstraßen	☞ Anlage 10a, Seiten 38 bis 40	☞ Anlage 10b, Seiten 104 bis 105
Produkt 611001 - Gemeindesteuern, Abgaben	☞ Anlage 10a, Seiten 42 bis 43	☞ Anlage 10b, Seiten 108 bis 109
Produkt 611002 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	☞ Anlage 10a, Seiten 44 bis 45	☞ Anlage 10b, Seiten 110 bis 111

2. Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüsse 2013 bis 2015

Die Arbeiten zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (u.a. die vollständige Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens, die Bildung von Rückstellungen und Sonderposten, Darstellungen und Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten) einschließlich der örtlichen Prüfung sind abgeschlossen. Mit Beschluss Nr. 105/2016 vom 29.09.2016 hat der Freitaler Stadtrat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 festgestellt. Die überörtliche Prüfung steht noch aus.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013, 31.12.2014 und 31.12.2015 konnten leider noch nicht aufgestellt werden. Insofern sind die im Haushaltsplan 2017 ausgewiesenen Werte zum Ergebnis 2015 noch als vorläufig zu betrachten! Eine wesentliche Zielstellung für das Haushaltsjahr 2017 ist es, die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 zu erstellen.

3. Haushaltsplan 2017

3.1 Grundlagen für die Haushaltsplanung 2017

- das vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) beauftragte und von der TU Dresden entwickelte Prognosemodell für die gemeindescharfe Berechnung der Orientierungsdaten für das Haushalts- bzw. Ausgleichsjahr 2017 in Verbindung mit dem aktuell gültigen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) sowie dem Entwurf zur Änderung des SächsFAG
- Entwicklung des Grundsteuer- und Gewerbesteueraufkommens aus dem Haushaltsvollzug 2016 unter Beachtung der vom SMI bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Kommunen im Freistaat Sachsen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 unter Berücksichtigung unveränderter Hebesätze
- Anpassung der Einkommens- und Umsatzsteueranteile an die Angaben zum geschätzten Landesaufkommen sowie die gemeindescharfen Schlüsselzahlen unter Beachtung einer höheren Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen
- keine Nettoneuverschuldung und weiterer Abbau der Verschuldung,
- keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen,
- Sicherung der Finanzausstattung für alle Aufgaben, die von städtischen Gesellschaften im Rahmen von Geschäftsbesorgungen bzw. Betriebsführungen wahrgenommen werden,
- Beibehaltung des Finanzierungsniveaus zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben (hierbei insbesondere Gewährung von Zuschüssen für die Vereinstätigkeit auf allen Gebieten),
- hohes Investitionsniveau in Abhängigkeit der Bereitstellung von Zuwendungen Dritter
- weiterhin positive Entwicklung der Einwohnerzahlen
(30.06.2011 = 38.425, 30.06.2012 = 38.566, 30.06.2013 = 39.001, 30.06.2014 = 39.411, 30.06.2015 = 39.578, 31.12.2015 = 39.734).

3.2 Ergebnishaushalt

Ordentliches Ergebnis

Als maßgebendes Planungs- und Steuerungsinstrument ist der Ergebnishaushalt (☞ Anlage 5, Seiten 1 und 2) der wesentlichste Bestandteil des neuen kommunalen Finanzmanagements. Er weist die geplanten Aufwendungen und Erträge aus. Als Ergebnisrechnung entspricht er in wesentlichen Teilen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Plan beinhaltet nach Arten gegliederte Aufwendungen und Erträge, die in zusammengefassten Positionen das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) bilden. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, auch nur mit regelmäßig wiederkehrenden Erträgen gedeckt werden sollen. Im Freistaat Sachsen sind in Folge dessen konsequenterweise auch alle Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen im Sonderergebnis darzustellen.

Des Weiteren werden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich in der Periode gebucht, in der sie verursacht wurden. Dadurch wird die Ergebnisermittlung verursachungsgerecht auf das jeweilige Haushaltsjahr bezogen.

Die ordentlichen Erträge ergeben nach Saldierung mit den ordentlichen Aufwendungen das veranschlagte ordentliche Ergebnis. Die internen Leistungsbeziehungen (Konten 38 und 48) werden dabei im Gesamtergebnishaushalt nicht berücksichtigt! Die außerordentlichen Erträge (Konten 50) und die außerordentlichen Aufwendungen (Konten 51) bilden das Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis). Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben schließlich das Gesamtergebnis.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird mit ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 59.740,9 TEUR geplant, dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 62.458,2 TEUR gegenüber. Nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -2.717,3 TEUR. In diesen Summen sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen (3.970,6 TEUR) nicht enthalten. In den Teilhaushalten (☞ Anlage 10a, jeweils Zeilen 6 und 7) werden diese Positionen - wie künftig auch kalkulatorische Kosten - jedoch mit dargestellt!

Mit dem negativen Gesamtergebnis in Höhe von -2.717,3 TEUR werden die gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich (§ 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik) nicht erfüllt. Einsetzbare Rücklagen aus den Jahresergebnissen der Vorjahre stehen (noch) nicht zur Verfügung, ebenso kann im Finanzplanungszeitraum bis 2020 noch kein dementsprechender Haushaltsausgleich dargestellt werden. Dennoch darf ein Haushaltsfehlbetrag veranschlagt werden, da die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität einen positiven Bestand ergeben. Insofern müssen für das Haushaltsjahr 2017 die vom Gesetzgeber erlassenen und noch bis 31.12.2017 verlängerten Übergangsbestimmungen nach § 131 Abs. 6 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in Anspruch genommen werden.

Auch deshalb sind die im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2015 unterbreiteten Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der finanziellen Lage weiter zu verfolgen. So werden die im Haushaltsjahr 2016 begonnenen Prüfungen und Überarbeitungen der bestehenden Gebührensatzungen und Entgeltordnungen für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Angebote weiter fortgeführt, um die bislang erzielten Kostendeckungsgrade der Einrichtungen zu verbessern. Hier wurden auch die städtischen Satzungen zur Erhebung von Hunde- und Vergnügungssteuern einbezogen. Erste positive Effekte sind in den Bereichen Freibäder, Musikschule und Vergnügungssteuer (neu Spielautomatensteuer) zu verzeichnen.

Des Weiteren müssen die Finanzbeziehungen zwischen dem Stadthaushalt und den Beteiligungen geprüft werden. Dabei sollen insbesondere die Vermeidung von Doppelstrukturen sowie steuerliche Optimierungen erreicht werden.

Ein eng damit verbundener Bereich ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung des städtischen Sachanlagevermögens. Hier muss es unter Einbeziehung der Nutzer der Anlagen (u. a. Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltung, Kultur- und Sportvereine) Ziel sein, zur Aufwandsoptimierung zentrale Strukturen (zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement) aufzubauen. Dabei sind auch die derzeit vorhandenen bzw. praktizierten Standards bei der Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung sowie die Höhe der Entgelte für die Nutzung der städtischen Anlagen zu untersuchen.

Nicht zuletzt sind auch die in Vergangenheit gewachsenen und zu finanzierenden Leistungen im sogenannten freiwilligen Bereich - hierbei insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen wie z. B. zwei Freibäder, Musikschule, Bibliothek, Kulturhaus, Schloß Burgk sowie die finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit in allen Bereichen - einzubeziehen.

Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. In diesem Bereich sind vor allem die Vorgänge aus der Veräußerung von Vermögen darzustellen. Im Haushaltsjahr 2017 werden keine Veräußerungen von Vermögensgegenständen geplant.

Die im Finanzhaushalt dargestellten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 150,0 TEUR betreffen ausschließlich Einzahlungen der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH (FPE) zur Tilgung von städtischen Forderungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Grundstücken auf die FPE vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013.

3.2.1 Erläuterungen zu wesentlichen Erträgen und Aufwendungen

Grundsteuer (Konto 3012)

Die Entwicklung der Grundsteuererträge mit einem Volumen von rund 3.500,0 TEUR/Jahr unterliegt unter Berücksichtigung der Steuerart grundsätzlich keinen wesentlichen Schwankungen. Die im Jahr 2015 vollzogene Änderung des Steuerhebesatzes von 380,00 % auf 440,00 % zieht deshalb dauerhafte Mehrerträge in Höhe von rund 500,0 TEUR nach sich (vorl. Ergebnis 2014 = 3.033,4 TEUR).

Gewerbsteuer (Konto 3013) und Gewerbesteuerumlage (Konto 4341)

Der noch im Haushaltsjahr 2015 zu verzeichnende positive Trend beim Gewerbesteueraufkommen endete im Jahr 2016. Das Gewerbesteuerergebnis 2016 wird voraussichtlich unter 8.000,0 TEUR liegen und ist darüber hinaus mit weiteren Risiken belastet. Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen, den derzeit vorliegenden Erkenntnissen und der Struktur der steuerpflichtigen Gewerbetreibenden und Unternehmen (Zuwachs durch Technologiezentrum und Gewerbepark) muss auch für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Gewerbesteueraufkommen unter 8.000,0 TEUR gerechnet werden. Daraus ergibt sich ein Haushaltsansatz 2017 von 7.136,0 TEUR (Vorjahr = 8.100,0 TEUR).

Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Gewerbesteuerumlage wurden bei der Planung 2017 (Ansatz = 640,4 TEUR) berücksichtigt. Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen der Gewerbesteuerumlage gegenüber den Vorjahren haben sich nicht ergeben.

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (Konto 3021) und Umsatzsteuer (Konto 3022)

Nach den Vorgaben des Staatsministeriums der Finanzen zum geschätzten Landesaufkommen wird beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem weiteren Anstieg dieser Erträge gerechnet. Für das Jahr 2017 kann deshalb nochmals ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höherer Gesamtbetrag von 11.037,0 TEUR (Ansatz Vorjahr = 10.482,0 TEUR) verzeichnet werden. Hier wirkt sich die stabile Bevölkerungsentwicklung positiv aus. Zum 01.01.2018 werden die für die Verteilung des Gemeindeanteils maßgebenden gemeindeschaffen Schlüsselzahlen auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistik 2013 aktualisiert.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde gemäß den Orientierungsdaten des Freistaates von einem deutlich höheren Landesaufkommen ausgegangen. Grundlage hierfür sind die Entlastungen der kommunalen Ebene durch den Bund über höhere Beteiligungen an der Umsatzsteuer. So kann gegenüber dem Vorjahr mit einem deutlichen Zuwachs von 280,0 TEUR gerechnet werden (Ansatz 2017 = 1.596,0 TEUR, Vorjahr = 1.316,0 TEUR).

Vergnügungs- (Konto 3031) und Hundesteuer (Konto 3032)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat mit dem Beschluss vom 05.11.2015 die bisherige Vergnügungssteuersatzung durch eine Spielautomatensteuersatzung ersetzt, letztere trat zum 01.01.2016 in Kraft. In Folge der Umstellung der bisherigen pauschalen Steuersätze (Anzahl der Spielautomaten) auf Steuersätze nach Einzelergebnis kann das in diesem Bereich für 2016 prognostizierte Steueraufkommen (190,0 TEUR) bestätigt und als Grundlage für die Haushaltsplanung 2017 verwendet werden.

Für das Jahr 2017 erfolgte aktuell (Stadtratsbeschluss vom 01.12.2016) auch eine Anpassung der Hundesteuersätze. In Folge dessen kann mit dauerhaften Mehrerträgen in Höhe von ca. 20,0 TEUR jährlich gerechnet werden.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen (Konto 3111), Kreisumlage (Konto 4372)

Die Schlüsselzuweisungen werden nach den Vorgaben im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) aus der Differenz eines rechnerisch auf der Grundlage von Einwohner- und Schülerzahlen sowie der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse ermittelten Bedarfs und der Steuerkraft jeder Kommune ermittelt. Seit mehreren Jahren steht für eine gemeindescharfe Prognoseberechnung ein vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und der TU Dresden entwickeltes Rechenmodell zu Verfügung. Im Ergebnis dessen wird mit einem Aufkommen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 16.838,7 TEUR (Vorjahr = 17.420,0 TEUR) gerechnet. Grund für das niedrigere Aufkommen ist unter Berücksichtigung des hohen Steueraufkommens im 2. Halbjahr 2015 eine gegenüber dem Vorjahr höhere Steuerkraftmesszahl.

Das im Rahmen des Finanzausgleichs 2013/2014 aufgebaute kommunale Vorsorgevermögen (Stand 31.12.2016 = 2.289,1 TEUR) ist im Jahr 2017 nach den vorliegenden Entwürfen zur Änderung des SächsFAG mit einem Prozentsatz von 15,824% ertragswirksam aufzulösen. Dies entspricht einem Betrag von 362,2 TEUR.

Dieser Auflösungsbetrag ist auch kreisumlagepflichtig. Bei der Kreisumlage wird deshalb sowie infolge höherer Umlagegrundlagen und trotz einem unverändertem Kreisumlagesatz (32,98%) ein höherer Umlagebetrag erwartet. Damit übersteigt die absolute Kreisumlage erstmals die Grenze von 13 Mio. € (Ansatz 2017 = 13.577,2 TEUR, Vorjahr = 12.709,6 TEUR) und ist damit nach den Personalaufwendungen nach wie vor die zweitgrößte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt. Sollte beim Landkreis eine Änderung des Umlagesatzes erfolgen, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Bereits eine Umlagesatzerhöhung um 0,5% würde zu Mehraufwendungen und -auszahlungen in Höhe von rund 200,0 TEUR führen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 314)

In vielen Aufgabenbereichen erhält die Große Kreisstadt Freital laufende Zuweisungen und Zuwendungen. Dies betrifft im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Kinderbetreuung (6.010,3 TEUR)
- Ganztagesprojekte an Grund- und Mittelschulen (168,1 TEUR)
- Förderung kultureller Einrichtungen im Rahmen der Kulturräumförderung (200,2 TEUR)
- Straßenlastenausgleich nach SächsFAG (509,1 TEUR)
- Stadtanierung (228,6 TEUR).

Im Bereich der Kinderbetreuung wirken sich im Jahr 2017 die in den vergangenen Jahren neu geschaffenen Betreuungsplätze voll aus, da die Grundlage für die Bemessung der Landeszuweisungen die Anzahl der betreuten Kinder zum Stichtag 01.04. des Vorjahres ist.

Für einzelne Vorhaben im Bereich der Instandhaltung der Straßeninfrastruktur (z. B. Oststraße, Wartburgstraße, Pflaumenberg, Burgker Straße, Stützwanderneuerung Höckendorfer Straße und Brückeninstandsetzung Burgker Straße) werden weitere Zuweisungen erwartet.

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Kontenarten 331 und 332)

Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben sind die von einer Gemeinde erbrachten Leistungen zuerst durch entsprechende Gebühren/Entgelte zu finanzieren. Insofern werden durch die Große Kreisstadt Freital in vielen Aufgabenbereichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben, so z. B.:

- Kindertagesstätten (Elternbeiträge 2.545,8 TEUR)
- städtische Musikschule (Musikschulgebühren 155,7 TEUR)
- städtische Freibäder (Eintrittsentgelte 105,0 TEUR)
- Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und des feuerwehrtechnischen Zentrums (Kostenersatz 106,0 TEUR)
- Amtshandlungen der unteren Bauaufsichtsbehörde (Verwaltungsgebühren 150,0 TEUR)
- Amtshandlungen im Bereich des Pass- und Meldewesens (Verwaltungsgebühren 258,5 TEUR)
- standesamtliche Leistungen (Verwaltungsgebühren 60,0 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2017 werden die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 angeregten Überarbeitungen der maßgebenden Gebührensatzungen und Entgeltordnungen weiter fortgeführt (Friedhof, Kostenersätze Feuerwehr).

Mieten, Pachten, Erstattungen (Kontenarten 341 und 348)

Im Bereich der Mieten und Pachten werden im Haushaltsplan 2017 gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge (um 396,1 TEUR auf 876,8 TEUR, Ansatz 2016 = 480,7 TEUR) ausgewiesen. Dies resultiert jedoch im Wesentlichen (375,0 TEUR) aus der neuen Zuordnung dieser Erträge aus der bisherigen Kontenart 3485 (Erstattungen) und betrifft die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von städtischen Grundstücken durch die Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH.

Zinsen (Kontenart 361)

Trotz hoher Liquiditätsbestände und Geldanlagen sind die Gesamtzinserträge unter Berücksichtigung der Lage auf den Finanzmärkten weiter rückläufig (Ansatz 2017 = 297,0 TEUR, Vorjahr = 447,6 TEUR). Stabilisierend wirken sich in diesem Bereich die Zinserträge aus den gewährten Gesellschafterdarlehen an Beteiligungsgesellschaften aus.

Abschreibung für Sachanlagen (Konto 4711) und Auflösung von Sonderposten (Konto 3161)

Seit Einführung der kommunalen Doppik sind alle Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum einer Kommune zu erfassen und bewerten. Für alle abnutzbaren Vermögensgegenstände sind Abschreibungen nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu berechnen und im Haushalt darzustellen. Im Haushaltsjahr 2017 ist mit einem Abschreibungsaufwand in Höhe von insgesamt 7.299,4 TEUR zu rechnen.

Den Abschreibungen stehen die Auflösungen von Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen Dritter (Fördermittel, Spenden oder dergleichen) gegenüber. Diese Sonderposten sind wie der jeweils bezuschusste Vermögensgegenstand aufzulösen („abzuschreiben“) und vermindern dadurch die Haushaltsbelastung. Als Gesamtertrag aus der Sonderpostenauflösung 2017 ist ein Betrag von 4.240,1 TEUR darzustellen, so dass sich die Netto-Belastung aus den Abschreibungen auf einen Wert von 3.059,3 TEUR beläuft.

Im Haushaltsjahr 2017 kann ein sich hieraus ergebender Fehlbetrag im Rahmen des Haushaltsausgleiches letztmalig direkt mit dem Basiskapital verrechnet werden, ab dem Jahr 2018 sind die Netto-Abschreibungen (nach den derzeitigen haushaltsrechtlichen Grundlagen) vollständig im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen/Konzessionsabgaben (Konten 3511 und 3651)

In diesem Bereich wird gegenüber dem Vorjahr mit einem ähnlichen Niveau der Konzessionsabgaben gerechnet, so dass hier Erträge in Höhe von 1.070, TEUR (Vorjahr 1.110,0 TEUR) geplant werden können.

Eine Gewinnausschüttung der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH (WBF) an den Stadthaushalt wird wie bereits im Vorjahr nicht mehr geplant. Die Gründe hierfür liegen jedoch nicht in geringeren Gewinnerwartungen der Gesellschaft sondern insbesondere in einer geänderten Finanzierung des Freizeit- und Erholungszentrums „Hains“ (Technische Werke Freital GmbH - TWF). Der dort bestehende Finanzierungsbedarf - insbesondere aus dem Betrieb der Schwimmhalle - wird innerhalb der Gesellschaften gedeckt, so dass gleichfalls der direkte städtische Zuschuss an die TWF entfallen kann. Im Ergebnis werden durch den Wegfall der Umsatzsteuer auf den städtischen Zuschuss und der Ertragssteuern auf die Gewinnausschüttung an den Stadthaushalt steuerliche Vorteile für den „Gesamtkonzern Stadt“ erzielt.

Personalaufwand (Kontengruppe 40)

Der im Haushaltsplan 2017 zu berücksichtigende Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt 20.357,9 TEUR. Gegenüber dem Vorjahreswert ist damit ein Anstieg des Personalaufwandes um 507,3 TEUR zu verzeichnen. Begründungen hierfür sind die zu erwartenden tariflichen Änderungen sowie der Stellenbedarf im Bereich der Kinderbetreuung. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Stellenplan (☞ Anlage 21) verwiesen.

Der Gesetzgeber gibt im Rahmen der Beurteilung der kommunalen Haushalte für Städte in der Größenordnung von Freital für die Personalausstattung einen Richtwert von 6,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ) je 1.000 Einwohner (ohne Personal in Kindertagesstätten) vor. Der Freitaler Wert für das Haushaltsjahr 2017 liegt bei 4,85 und damit weiterhin deutlich unter dem Richtwert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)

Dieser Bereich umfasst die Aufwendungen zur baulichen Unterhaltung aller kommunalen Liegenschaften einschließlich Straßen, Wege und Plätze, Spielplätze, Grünanlagen, Rad- und Wanderwege sowie forstwirtschaftliche Grundstücke (Kontenarten 421 und 422 = 3.086,7 TEUR), den Mietaufwand (Kontenart 423 = 586,9 TEUR), die laufenden Bewirtschaftungsaufwendungen (Kontenart 424 = 1.197,4 TEUR), die Aufwendungen für den Erwerb und die Unterhaltung von beweglichen Vermögen mit Anschaffungskosten unter 410,0 € einschließlich Dienstfahrzeuge (Kontenart 425 = 1.118,7 TEUR) sowie den Aufwand für die Ausstattung der Schulen, Kindertages- und kulturellen Einrichtungen sowie spezifische Aufwendungen in den verschiedenen Fachbereichen (z. B. Verkehrsüberwachung, Sanierungsgebiete, Kontenarten 426/427 = 1.427,7 TEUR).

Eine weitere Untergliederung dieser Aufwendungen mit einem Gesamtvolumen von 7.095,3 TEUR ist auf der Seite 2 der ☞ Anlage 9 enthalten.

Die Einführung der kommunalen Doppik wirkt sich insbesondere in diesem Aufwandsbereich aus. Die nun geforderte konsequente Abgrenzung von Leistungen für die laufende Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen von den investiven Anschaffungs- und Herstellungskosten führt zu einem „Anstieg“ der Instandhaltungsaufwendungen, da bislang oftmals als Investitionen verbuchte Sachverhalte nun dem laufenden Bereich zuzuordnen sind. Gleiches gilt bei der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen. Gemäß dem in der Großen Kreisstadt Freital angewandten Einzelerfassungsgrundsatz sind nunmehr alle beweglichen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten < 410,0 € als laufender Aufwand darzustellen.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ist ein Sachanlagevermögen mit einem Gesamtvolumen von 180.794,3 TEUR ausgewiesen. Diese erheblichen Vermögenswerte sind zu unterhalten und zu bewirtschaften.

Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

Bei den Transferaufwendungen (insgesamt 19.596,2 TEUR) sind neben der bereits erwähnten Gewerbesteuer (640,4 TEUR) und Kreisumlage (13.577,2 TEUR) die städtischen Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke erfasst. Dies betrifft insbesondere die folgenden Bereiche:

- Betriebskostenzuschüsse an freier Träger von Kindertageseinrichtungen (3.363,0 TEUR)
- Zuschüsse an Tagespflegepersonen (853,0 TEUR)
- Betriebskostenzuschüsse an Sportvereine einschl. Nutzung Turnhalle Freital-Hainsberg (287,5 TEUR)
- Betriebskostenzuschuss an den Kulturverein (250,0 TEUR)
- Zuschüsse an Vereine und Organisationen in sozialen, kulturellen und kirchlichen Bereichen (434,5 TEUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

In diesem Kontenbereich sind neben den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (202,6 TEUR), den laufenden Geschäftsaufwendungen (731,9 TEUR) und Steuern (231,3 TEUR) insbesondere die Aufwendungen aus Kostenerstattungen an Dritte und damit die Vorgänge aus den Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträgen mit den kommunalen Gesellschaften und dem Abwasserbetrieb darzustellen. Vom gesamten sonstigen Aufwand in Höhe von 7.474,9 TEUR (Summe Kontengruppe 44) entfällt auf die Erstattungen (Kontenart 445) ein Anteil von 6.199,4 TEUR. Letztere betreffen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Geschäftsbesorgungsvertrag kommunale Gebäude mit der TWF GmbH (2.965,4 TEUR)
- Bewirtschaftung und Vermarktung kommunaler Liegenschaften durch FPE GmbH (130,0 TEUR)
- Betriebskostenerstattungen an Fremdgemeinden für Kinderbetreuung (406,0 TEUR)
- Sportstättenbetreuung durch TWF GmbH (462,9 EUR)
- Bewirtschaftung Freibäder durch TWF GmbH (210,0 TEUR)
- Geschäftsbesorgungsvertrag öffentliche Beleuchtung FSG GmbH (762,0 TEUR)
- Straßenentwässerungskostenanteil Abwasserbetrieb (1.130,1 TEUR).

Im Rahmen der Neukalkulation der Abwassergebühren entfällt der bisherige Fremdwasserkostenzuschuss an den Abwasserbetrieb (Vorjahr 170,5 TEUR).

3.3 Finanzhaushalt

Der Finanzplan (☞ Anlage 5, Seiten 3 bis 6) beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt damit einen Überblick über die Zahlungsströme und Liquiditätslage der Kommune. Er weist außerdem die Finanzierungsquellen aus und stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Es werden alle Einzahlungen und Auszahlungen - ebenfalls nach Arten gegliedert - abgebildet. Es erfolgt eine Aufteilung in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Nach Saldierung aller Ein- und Auszahlungen ermittelt sich der Finanzmittelbedarf bzw. -überschuss für das Haushaltsjahr und der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres.

Insofern ist der Finanzplan eine Darstellung der Veränderung des Geldvermögens, da hier alle für das Haushaltsjahr geplanten Ein- und Auszahlungen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus werden im Finanzplan die Investitionen der Stadt und deren Finanzierung nachgewiesen. Es ergibt sich ein Überblick über die liquiden Mittel, der aussagt, ob ein Finanzbedarf aus der laufenden Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit besteht, der durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden müsste. Im Vergleich zum Ergebnisplan sind Erträge für die Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie Aufwendungen aus Abschreibungen nicht im Finanzplan als Ein- bzw. Auszahlungen zu berücksichtigen.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	47,1 TEUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.591,3 TEUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-680,0 TEUR
Änderung Finanzmittelbestand	-2.224,2 TEUR
Saldo Rückflüsse/Ausreichung von Darlehen	0,0 TEUR
Saldo übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	-9.150,0 TEUR
voraussichtliche Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln 2017	-11.374,2 TEUR
voraus. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	14.340,0 TEUR
voraus. Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2017	2.965,8 TEUR

* Die ausgewiesenen Werte stellen den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2017 (02.12.2016) dar! Diese Werte können sich bis zum Abschluss der Aufstellung der Jahresrechnung 2016 noch ändern! Der Umfang der möglichen Änderungen sowie die Bildung von übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

3.3.1 Erläuterungen zu wesentlichen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die ordentliche Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind zum überwiegenden Teil auch zahlungswirksame Vorgänge, so dass auf die entsprechenden Erläuterungen im ☞ Ergebnishaushalt verwiesen wird.

Aus den Summen der ordentliche Erträge und Aufwendungen können unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen und der nicht ergebniswirksamen Zahlungsvorgänge die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit hergeleitet werden:

	Erträge Einzahlungen	Aufwendungen Auszahlungen
Gesamtsummen ordentliche Erträge und Aufwendungen	63.711.500	66.428.750
interne Leistungsverrechnungen	-3.970.600	-3.970.600
Summe ordentliche Erträge und Aufwendungen entsprechend Haushaltssatzung	59.740.900	62.458.150
<i>Einsatz Ablösebeträge Sanierungsgebiete (Zahlungen bereits 2011-2013)</i>	-160.000	0
<i>Verbrauch von Streusalz</i>	0	-52.500
<i>Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen</i>	-3.877.850	0
<i>Auflösung Vorsorgevermögen (Zahlungen bereits 2013/2014)</i>	-362.200	0
<i>Abschreibungen</i>	0	-7.299.400
Summe nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen	-4.400.050	-7.351.900
<i>Erwerb von Streusalz</i>	0	52.500
<i>Altlastensanierung Halde Eichberg (M 68)</i>	0	35.000
<i>Altlastensanierung Halde Zschiedge (M 69)</i>	0	100.000
Summe nicht ergebniswirksame Ein-/Auszahlungen	0	187.500
Summen Ein- und Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	55.340.850	55.293.750

Daraus ergibt sich für das Jahr 2017 ein noch positiver laufender Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 47,1 TEUR, der jedoch nicht zur Deckung der laufenden Tilgungsleistungen ausreicht.

3.3.2 Erläuterungen zu wesentlichen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Das detaillierte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2020 mit allen Einzelvorhaben und Erläuterungen ist in der Anlage 12 dargestellt, auf die hiermit verwiesen wird.

Das für 2017 bis 2020 geplante Investitionsprogramm wird im Wesentlichen von den Vorhaben zur abschließenden Sanierung von Schulstandorten und Straßen geprägt. Als Beispiele sind an dieser Stelle die Sanierungen der Grund- und Oberschulen in Freital-Wurgwitz (Grundschule „Am Albertschacht“ einschließlich Schaffung von Kita-Plätzen und Sanierung Turnhalle), Freital-Hainsberg (Grund- und Oberschule G. Scholl) und Freital-Zauckerode (Grundschule Glückauf) sowie der Neubau/Erweiterung des Hortes der Grundschule L. Richter in Freital-Birkigt zu nennen. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen für die Bereiche Schulen und Kindertagesstätten beläuft sich im Zeitraum 2017 bis 2020 ohne Berücksichtigung übertragener Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren auf 15.528,4 TEUR! Zur Finanzierung wird mit Zuwendungen Dritter in Höhe von 5.707,7 TEUR gerechnet. Zur teilweisen Deckung der Eigenanteile werden auch die investiven Schlüsselzuweisungen eingesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich des Teilhaushaltes 06 - Amt für Soziales, Schulen u. Jugend sind die geplanten Investitionen in den Sportbereich. Im Finanzplanungszeitraum ist hier ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1.588,5 TEUR vorgesehen (Anlage 12, Produkte 421001, 424101 und 424201).

Im Bereich der Gemeinde-, Kreis- und Staatsstraßen sowie sonstigen Verkehrsflächen sind im Finanzplanungszeitraum 2017 - 2020 Gesamtinvestitionen in Höhe von 8.668,0 TEUR geplant (Anteil Zuwendungen Dritter = 4.403,1 TEUR). Wesentlichste Einzelvorhaben sind hier jeweils der grundlegende Ausbau der Schacht-, der Poisent-, der Rabenauer, Oberhermsdorfer und Pesterwitzer Straße sowie die Hangsicherung im Zuge der Höckendorfer Straße. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sollen insgesamt 2.240,0 TEUR (Zuwendungen Dritter = 1.632,5 TEUR) eingesetzt werden, wesentlichstes Einzelvorhaben ist hier der Bereich Breiter Grund/Bergstraße mit dem Bau eines Rückhaltebeckens.

In die Sanierungs- und Stadtumbaugebiete sollen im Zeitraum 2017 - 2020 Gesamtmittel in Höhe von 14.597,6 TEUR bei geplanten Zuwendungen Dritter von 7.115,6 TEUR fließen, z.B.:

- Sanierung/Umbau Bahnhofsgebäude Freital-Potschappel (SSP Freital-Potschappel)
- Bestandssicherung und Sanierung ehemalige Lederfabrik, alternativ Abbruch (Stadtumbau Freital-Döhlen)
- Ausbau Straße Zur Quäne (Stadtumbau Freital-Wurgwitz)
- 3. BA Mehrgenerationenpark Freital Zauckerode (Stadtumbau Freital-Zauckerode).

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sind zur Verbesserung der technischen und baulichen Ausstattung im Zeitraum 2017 bis 2020 - hierbei insbesondere die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen - Gesamtinvestitionen in Höhe von 1.198,1 TEUR (Zuwendungen Dritter 601,8 TEUR) geplant.

Der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH soll für die Finanzierung des Eigenanteils für die Erweiterung des Gewerbeparks ein weiteres Gesellschafterdarlehen mit einem Umfang von 1.600,0 TEUR gewährt werden.

Eine Übersicht über die im Zusammenhang mit der Durchführung von Investitionen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ist aus der ☞ Anlage 13 ersichtlich.

In den Jahren 2017 bis 2020 laufen Geldanlagegeschäfte bei verschiedenen Kreditinstituten mit einem Volumen von 17.950,0 TEUR aus, die entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben als sonstige Investitionseinzahlungen darzustellen sind. Diese Einzahlungen tragen wesentlich zur Finanzierung der geplanten Investitionen bei.

3.3.3 Erläuterungen zu wesentlichen Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (☞ Anlagen 14 und 15) in Höhe von 4.220,6 TEUR werden weiter planmäßig (680,0 TEUR) abgebaut. Außerplanmäßige Tilgungsleistungen sollen im Haushaltsjahr 2017 nicht vorgenommen werden. Derartige Möglichkeiten bestehen erst wieder im Haushaltsjahr 2018 (= 1.385,0 TEUR).

Zinsen für Kreditverbindlichkeiten zählen als ordentliche Aufwendungen zum Bereich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

4. Bildung von Bewirtschaftungseinheiten (Budgets)

Bestimmte Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen werden zu Bewirtschaftungseinheiten - den Budgets - zusammengefasst. Dabei stellen die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen in den Teilhaushalten die sogenannten Teilhaushaltsbudgets dar. Entsprechend der Anzahl der Teilhaushalte bestehen damit neun Teilhaushaltsbudgets. Diese werden unterschieden in Teilbudgets für den Ergebnishaushalt, für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt. Die konkrete Bestimmung dieser Teilhaushaltsbudgets und deren Verantwortliche sind aus den ☞ Anlagen 7a und 7b ersichtlich.

Daneben werden weiterhin vier teilhaushaltsübergreifende Querschnittsbudgets eingerichtet. Diese betreffen den Personalaufwand (Kontengruppe 40), die Personalauszahlungen (Kontengruppe 70), die Auflösung der Sonderposten (Kontenart 316) mit den Abschreibungen (Kontenart 471) sowie die Verpflichtungsermächtigungen (☞ Anlage 13).

5. Haushaltsvermerke

In der ☞ Anlage 8 sind die Haushaltsvermerke zum Haushaltsplan 2017 zusammengefasst. Diese betreffen die Vorgaben zur Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie der Verpflichtungsermächtigungen nach den Vorgaben der §§ 19 und 20 der SächsKomHVO-Doppik sowie zur Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen in das Folgejahr nach § 21 SächsKomHVO-Doppik.

Darüber hinaus werden verschiedene Haushaltsansätze zur Verwendung eingeschränkt bzw. gesperrt. Dies gilt grundsätzlich für Vorhaben, deren Finanzierung nur bei Bereitstellung von Zuwendungen Dritter gesichert ist. Bei weiteren Investitionsvorhaben ist die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen unter Berücksichtigung der Bedeutung und der finanziellen Größenordnungen dieser Vorhaben von Grundsatzbeschlüssen des Freitaler Stadtrates abhängig (z. B. Bestandssicherung, Sanierung ehemalige Lederfabrik, Neubau zentrale Feuerwache, Sanierungsgebiete SEP Deuben und SEP Potschappel).

6. Entwicklung des Vermögens

6.1 Sachanlagevermögen, passive Sonderposten

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens und der damit in Zusammenhang stehenden Sonderposten aus Zuwendungen Dritter zum Stichtag 01.01.2013 ist abgeschlossen. Zum genannten Stichtag ist von einem Sachanlagevermögen von 180.794,3 TEUR auszugehen, darin sind zum 01.01.2013 noch nicht aktivierte Anlagen im Bau/geleisteten Anzahlungen enthalten.

Zum Stichtag 01.01.2013 hatte das abnutzbare Anlagevermögen der Stadt Freital eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 42 Jahren.

In den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 wurden nach den vorläufigen Ergebnissen investive Auszahlungen für den Erwerb, die Anschaffung oder Herstellung von Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 65.029,4 TEUR geleistet. Die davon betroffenen Inventarobjekte sind nach Fertigstellung bzw. nach der Inbetriebnahme als Sachanlagevermögen zu aktivieren. Gleiches gilt für die im Abschnitt „Finanzhaushalt“ dargestellten Sachinvestitionen im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 auf einen Gesamtbetrag von 46.935,5 TEUR (Investitionsprogramm ☞ Anlage 12). Im Zeitraum 2013 bis 2020 ist damit ein Gesamtzugang an Anlagevermögen von über 100 Mio. EUR zu erfassen und zu aktivieren! Dies stellt für die betroffenen Fachbereiche eine enorme personelle und zeitliche Herausforderung dar.

Ab dem Zeitpunkt der Aktivierung zu erfassende Abschreibungen (Absetzung für Abnutzung - AfA) vermindern den Wert des Sachanlagevermögens. Der Gesamtbetrag der jährlichen Abschreibung wird sich in einem Bereich von jährlich rund 7.300,0 TEUR bewegen.

Dem Sachanlagevermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz stehen die Sonderposten aus Investitionszuwendungen Dritter auf der Passivseite gegenüber. Diese Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände ertragswirksam „aufgelöst“ und wirken sich damit als „Gegenpositionen“ zu den Abschreibungen ergebnisverbessernd aus. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ist für Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen ein Gesamtbetrag von 68.404,4 TEUR ermittelt worden. Dieser Wert wird sich in Folge der im Zeitraum 2013 bis 2016 bereits erhaltenen Einzahlungen aus Zuwendungen (Gesamtbetrag bei rund 29.299,9 TEUR) und der im Zeitraum 2017 bis 2020 geplanten Investitionszuwendungen in Höhe von insgesamt 29.720,1 TEUR entsprechend erhöhen.

Analog zu den Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sind die Sonderposten nach den gleichen Grundsätzen ertragswirksam aufzulösen. Der Gesamtauflösungsbetrag beträgt im Jahr etwa 4.200,0 TEUR, so dass als Netto-Abschreibung ein Betrag in Höhe von jährlich 3.100,0 TEUR verbleibt.

Aus der Veräußerung von Grundvermögen werden im Haushaltsjahr 2017 keine Einzahlungen erwartet.

6.2 Aktive Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Zuwendungen an Dritte für Investitionen werden ab 01.01.2013 als sogenannte „Sonderposten für geleistete Investitionen“ (☞ SR-Beschluss Nr. 103/2012 vom 06.12.2012, Vorlage-Nr. B 2012/087) dargestellt. Der hierfür geplante Gesamtbetrag im Jahr 2017 beträgt 923,3 TEUR und betrifft fast ausschließlich Investitionszuwendungen an Sportvereine. Dieser Sonderposten unterliegt der Abschreibung und belastet in diesem Umfang den Ergebnishaushalt.

6.3 Finanzanlagevermögen

Beteiligungen der Großen Kreisstadt Freital an Unternehmen, Sondervermögen (Eigenbetriebe) und Zweckverbänden sowie die Ausleihungen (z. B. Gewährung von Darlehen) werden im Bereich des Finanzanlagevermögens zusammengefasst.

Beteiligungen der Großen Kreisstadt Freital an Unternehmen, Sondervermögen (Eigenbetriebe) und Zweckverbänden (Kontengruppen 10 bis 12)

Der Wert der Beteiligungen wurde auf der Grundlage der sogenannten Eigenkapitalspiegelmethode ermittelt und lag zum Stichtag der Eröffnungsbilanz am 01.01.2013 bei 98.247,0 TEUR. Unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2013 bis 2015 der Beteiligungen ist dieser Wert zum Stichtag 31.12.2015 auf einen Betrag von insgesamt 112.018,6 TEUR angestiegen. Die Jahresergebnisse der Beteiligungen fließen in deren Eigenkapitalposition ein und haben damit Auswirkungen auf den städtischen Vermögenswert. Jahresgewinne stellen demzufolge ergebnis- aber nicht zahlungswirksame Erträge im städtischen Haushalt dar. Erfolgt eine Gewinnausschüttung, fließt diese dem Stadthaushalt dagegen auch als zahlungswirksamer Ertrag zu. Für das Haushaltsjahr 2017 wird mit derartigen Erträgen in Höhe von insgesamt 39,0 TEUR (FREITALER STROM + GAS GmbH und ENSO, Teilhaushalt 03, Produkt 111302 - Beteiligungsverwaltung) gerechnet. Diese Ausschüttungen unterliegen der Ertragsbesteuerung.

Bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung des Abwasserbetriebes der Großen Kreisstadt Freital als städtisches Sondervermögen wird auf den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes (☞ Anlage 22) verwiesen. Die finanziellen Beziehungen zwischen Stadthaushalt und Abwasserbetrieb betreffen die vom Abwasserbetrieb zu zahlende Verwaltungskostenumlage (2017 = 13,2 TEUR, Teilhaushalt 05 - Kämmerei, Produkt 538001 - Abwasserbeseitigung) sowie die aus dem Stadthaushalt aufzubringenden Straßenentwässerungskostenanteile (2017 = 1.130,1 TEUR, Teilhaushalt 08 - Stadtbauamt, Produkt 541001 - Gemeindestraßen). In Folge der Umstrukturierungen im Abwasserbetrieb wird der Personalaufwand ab dem Jahr 2017 direkt im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes dargestellt, so dass die bisherige Personalkostenumlage entfällt.

Die Große Kreisstadt Freital ist Mitglied im Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA). Der Zweckverband erhebt zur Überwindung der bestehenden wirtschaftlichen Probleme auch im Jahr 2017 eine Verbandsumlage. Der auf Freital entfallende Anteil (2017 = 9,5 TEUR) ist im Haushaltsplan 2017 als ergebnis- und zahlungswirksamer Aufwand berücksichtigt.

Veränderungen bei den Beteiligungen sind für das Haushaltsjahr 2017 nicht geplant. Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, an denen die Große Kreisstadt Freital direkt zu mehr als 20% beteiligt ist, sind in den ☞ Anlagen 23 und 25 enthalten. Dies betrifft die Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, die Wohnungsgesellschaft Freital mbH und die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH. Der im Gesellschaftsvertrag der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH verankerten Nachschusspflicht bis zu einer Höhe von 150,0 TEUR je Jahr (städtischer Anteil = 112,5 TEUR) wurde durch Berücksichtigung einer entsprechenden Haushaltsermächtigung im städtischen Finanzhaushalt Rechnung getragen.

Die Wirtschaftspläne wurden in einem standardisierten Layout mit umfangreichen Erläuterungen der Zahlenwerte erstellt. Darüber hinaus wird gegenwärtig der städtische Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 erarbeitet. Aus diesem sind weitere Angaben zu den Beteiligungen der Großen Kreisstadt Freital zu entnehmen.

Ausleihungen (Kontengruppe 13)

Das der Wohnungsgesellschaft Freital mbH gewährte Gesellschafterdarlehen hat zum 01.01.2017 einen Stand von 327,1 TEUR, im Jahr 2017 sind keine Tilgungen geplant. Die Zinsen sind als ordentliche zahlungswirksame Erträge (Teilhaushalt 05, Produkt 522001 - Wohnraumversorgung) zu verbuchen.

Der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) wurde im Jahr 2014 zur Finanzierung des Eigenanteils aus der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums, aus der Erschließung eines Gewerbeparks und weiterer damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 4.500,0 TEUR gewährt. Damit konnte eine Neuverschuldung des „Gesamtkonzerns Stadt Freital“ vermieden werden. Dieses Darlehen ist bis zum Jahr 2019 tilgungsfrei. Nach der im Jahr 2015 vorgenommenen Sondertilgung in Höhe von 450,0 TEUR hat dieses Darlehen zum 01.01.2017 einen Stand von 4.050,0 TEUR. Zinsen (2017 = 137,3 TEUR) sind als ordentliche zahlungswirksame Erträge (Teilhaushalt 05, Produkt 571001 - Wirtschaftsförderung) zu verbuchen. Die der Gesellschaft darüber hinaus zur Verfügung gestellte Liquiditätshilfe wurde im Jahr 2015 vollständig zurückgezahlt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Gewerbeparks soll der TGF zur langfristigen Finanzierung des Eigenanteils zum Erwerb und der Erschließung der notwendigen Grundstücke ein weiteres Gesellschafterdarlehen gewährt werden. Die entsprechende Haushaltsermächtigung (1.600,0 TEUR) ist im Finanzhaushalt berücksichtigt.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 109/2015 vom 03.12.2015 wurde der TWF für eine Laufzeit von fünf Jahren ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 300,0 TEUR gewährt. Die mit der Darlehenstilgung verbundenen Einzahlungen (60,0 TEUR pro Jahr) werden im Konto 6865 als sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Das Darlehen hat zum 01.01.2017 einen Stand von 240,0 TEUR. Die Zinsen sind als ordentliche zahlungswirksame Erträge (Teilhaushalt 01, Produkt 111302 - Beteiligungsverwaltung) zu verbuchen.

Wertpapiere (Kontengruppe 14)

Die städtischen Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bei der Deutschen Kreditbank (10.950,0 TEUR), der IKB-Bank (2.000,0 TEUR) und der HSH-Nordbank (2.500,0 TEUR) haben zum 01.01.2017 einen Gesamtstand von 15.450,0 TEUR erreicht. Die Laufzeiten für Geldanlagen mit einem Umfang von 7.000,0 TEUR enden im Jahr 2017, die restlichen Anlagen laufen in den Jahren 2018 und 2019 aus. Die entsprechenden Einzahlungen sind im Finanzhaushalt (☞ Anlage 5, Seite 4, Zeile 23) als Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens berücksichtigt.

Im Jahr 1997 wurde bei der BHW Bausparkasse AG ein Bausparvertrag abgeschlossen, dessen Basisguthabenverzinsung bei 2,0% liegt. Die seither erzielten Zinserträge wurden der Bauspareinlage jährlich gutgeschrieben, so dass zum 31.12.2015 ein Guthabenstand von 1.000,5 TEUR zu verzeichnen ist. Der Bausparvertrag wurde zwischenzeitlich zugeteilt. Bei Nichtinanspruchnahme des Bauspardarlehens kommt die gesamte Bauspareinlage in den Genuss eines zusätzlichen Zinsbonus in Höhe von 3,0% auf das gesamte Bausparguthaben!

6.4 Liquide Mittel, Liquiditätsreserve

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich 14.340,0 TEUR betragen. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbedarfes im Haushaltsjahr 2017 von insgesamt 11.368,6 TEUR wird sich der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende 2017 auf einen Betrag von voraussichtlich 2.971,4 TEUR verringern.

Der Betrag an Zahlungsmitteln aus liquiden Mitteln, Wertpapieren des Umlaufvermögens und kurzfristigen Forderung stellt die sogenannte Liquiditätsreserve (§ 59 Nr. 35 SächsKomHVO-Doppik) dar. Der Stand und die Entwicklung dieser rein rechnerischen Größe kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln	14.340,0	2.965,9	1.101,0	5.444,4
Wertpapiere Umlaufvermögen	16.450,9	9.450,9	6.950,9	1.000,9
kurzfristige Forderungen*	1.996,0	0,0	0,0	0,0
Stand Liquiditätsreserve	32.786,9	12.416,8	8.051,9	6.445,3
<i>Saldo übertragene Haushaltsermächtigungen</i>	-9.150,0			
<i>Zahlungsmittelsaldo Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>	-2.224,2	-1.864,9	4.343,4	389,5
<i>Saldo Ein-/Auszahlungen Darlehen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Bestand Vorsorgevermögen SächsFAG</i>	-2.289,1	-1.926,9	-1.202,4	-1.202,4
<i>nicht im Finanzhaushalt veranschlagte Auszahlungen für Rückstellungen</i>	-4.012,3	-3.877,3	-3.742,3	-2.652,3
<i>Liquiditätshilferahmen Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH</i>	-1.750,0	0,0	0,0	0,0
verfügbare Liquiditätsreserve	13.361,3	4.747,3	7.450,5	2.980,0

* Beinhaltet die zum 02.12.2016 bestehenden öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, Steuerforderungen und privatrechtlichen Forderungen mit einer Laufzeit < 1 Jahr ohne die Berücksichtigung einer Bewertung der Forderungen

Gemäß dieser Übersicht wird im Finanzplanungszeitraum eine Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens von 5.000,0 TEUR voraussichtlich nicht notwendig sein.

7. Basiskapital

Die festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 weist ein Basiskapital (vergleichbar dem Eigenkapital bei privatwirtschaftlichen Unternehmen) in Höhe von 224.711,3 TEUR aus. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 liegen noch keine Jahresabschlüsse vor. Insofern können noch keine Aussagen über die tatsächliche Entwicklung des Basiskapitals bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2017 getroffen werden.

Bei Berücksichtigung der Werte aus den jeweiligen Haushaltsplänen ergibt sich die folgende Übersicht:

	lt. Haushaltsplan	Stand Basiskapital zum 31.12.
	TEUR	TEUR
Eröffnungsbilanz 01.01.2013		224.711,3
ordentliches Ergebnis 2013 (ohne Abschreibungen und Auflösung Sonderposten)	39,0	224.750,3
ordentliches Ergebnis 2014	-2.957,4	221.792,9
ordentliches Ergebnis 2015	-2.797,7	218.995,2
ordentliches Ergebnis 2016	-2.533,6	216.461,6
ordentliches Ergebnis 2017	-2.717,3	213.744,3

Die in den Ergebnishaushaltsplänen 2013 bis 2017 dargestellten negativen Jahresergebnisse können direkt mit dem Basiskapital verrechnet werden, da die Fehlbeträge ausschließlich aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen (Abschreibungen) resultieren. Ab dem Jahr 2018 ist dies nicht mehr möglich.

8. Rücklagen

Aussagen über das Bestehen eventueller Rücklagen aus den Jahresergebnissen 2013 bis 2015 können derzeit noch nicht getroffen werden, da diese Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen.

Die in der Eröffnungsbilanz enthaltene Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen in Höhe von 2.590,0 TEUR wurde im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Beseitigung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe August 2002 nach den hierfür geltenden haushaltsrechtlichen Vorgaben gebildet. Der Bestand dieser Rücklage ändert sich in den kommenden Jahren nicht.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde im Bereich der Pappermannstiftung eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 7,0 TEUR berücksichtigt. Die dem entsprechenden und noch nicht verwendeten Stiftungserträge stehen unverändert zur Verfügung, so dass sich auch bei dieser Rücklage keine Veränderungen ergeben haben.

9. Rückstellungen

Für die in der Höhe und/oder dem Zeitpunkt der Fälligkeit ungewissen Verbindlichkeiten sind ab dem Haushaltsjahr 2013 Rückstellungen zu bilden. In der Anlage 16 ist eine Übersicht über die Rückstellungen enthalten. Rückstellungen belasten im Jahr ihrer Bildung als nicht zahlungswirksamer Aufwand den Ergebnishaushalt, die Inanspruchnahme in den Folgejahren wirkt sich dagegen nur noch im Rahmen der tatsächlichen Zahlungen auf den Finanzhaushalt aus. Werden Rückstellungen nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck benötigt, sind sie ertragswirksam aufzulösen.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Beamte sind nicht bei den Kommunen zu bilden, die entsprechenden Vorgänge werden zentral im Rechnungswerk des Kommunalen Versorgungsverbandes dargestellt. Die letzten Altersteilzeitverträge liefen im Jahr 2015 aus, so dass für diesen Bereich keine Rückstellungen mehr vorzuhalten sind.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 sind noch Rückstellungen für die ausstehende Sanierung von Altlasten in den Bereichen Eichberg, Zschiedge, Geiersgraben, Burgwartstraße und Zum Hammerbach in Höhe von insgesamt 1.461,1 TEUR darzustellen, die beginnend im Haushaltsjahr 2017 mit Teilbeträgen (2017 = 135,0 TEUR, Eichberg und Zschiedge) in Anspruch genommen werden. Der daraus resultierende Liquiditätsbedarf ist im Finanzhaushalt (Produktkonto 551001) berücksichtigt.

Für drohende Verpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren ist ein Gesamtbetrag von 2.551,2 TEUR zurückzustellen. Dies betrifft die Erhebung von Gewerbesteuern (Vorsorge für eventuelle Steuerrückzahlungen, die im Fall von geänderten Zerlegungen der Besteuerungsgrundlagen im Bereich der Energie- und Gasversorgung eintreten können) und ein Gerichtsverfahren (Vorsorge für eventuelle Ausgleichszahlungen im Rahmen von Grundstückserwerbsvorgängen).

10. Verbindlichkeiten

Einen Überblick über die Verbindlichkeiten gibt die ☞ Anlage 14. Die einzige Position in diesem Bereich sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese haben zum 01.01.2017 einen Stand von 4.220,7 TEUR erreicht und werden sich zum Jahresende 2017 unter Berücksichtigung der geplanten Gesamttilgungsleistung von 680,0 EUR weiter verringern. Die Pro-Kopf-Verschuldung (bei 39.578 Einwohnern zum 30.06.2015) wird damit zum Jahresende 2017 auf einen Wert von rund 106,49 EUR je Einwohner (Richtwert für die Beurteilung kommunaler Haushalte = 850,00 EUR je Einwohner) fallen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2020 werden diese Verbindlichkeiten weiter planmäßig bis auf einen Stand von 578,3 TEUR vermindert. Damit können wesentliche Entlastungen im Zinsbereich erreicht werden (Zinsaufwand 2017 = 205,0 TEUR, 2020 = 30,0 TEUR).

Die rechnerische Tilgungsdauer (= Anzahl der Jahre, in denen die Schulden bei gleichbleibender Tilgung vollständig abgebaut werden, max. Richtwert 20 Jahre) liegt zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 bei einem Wert von 6,2 Jahren.

Bezüglich der Kreditverbindlichkeiten des Abwasserbetriebes der Großen Kreisstadt Freital (Stand zum 01.01.2017 = 17.293,5 TEUR), die bei der Betrachtung der städtischen Gesamtverschuldung mit zu berücksichtigen sind, wird auf die entsprechenden Darstellungen im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes (☞ Anlage 22b) verwiesen. Der für die Gesamtverschuldung geltende Richtwert von 1.600,00 EUR je Einwohner wird für Freital deutlich unterschritten (= 543,59 EUR je Einwohner ☞ Anlage 15).

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, aus Anleihen oder aus Bürgschaften bestehen nicht. Die von der Großen Kreisstadt Freital ausgereichten Bürgschaften sind nicht in der Verbindlichkeitsübersicht darzustellen und auch nicht bei der Gesamtverschuldung zu betrachten. Dies wäre erst der Fall, wenn der Bürgschaftsfall eingetreten ist und konkrete Forderungen gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Die Entwicklung der Bürgschaften ist der ☞ Anlage 18 zu entnehmen. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 lagen der Saldo der verbürgten Darlehen und damit das städtische Risiko bei 7.626,7 TEUR. Anzeichen für eine drohende Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften liegen nicht vor. Das verbürgte Restrisiko wird sich in den kommenden Jahren durch die planmäßige Tilgung der betroffenen Darlehen weiter verringern.

Freital, 02.12.2016

gez.
Funk
Kämmerer